



Vereinbarung

über die Durchführung des monatlichen Melde- und Erstattungsverfahrens im Wege des Datenaustausches nach den Bestimmungen des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe

Zwischen der **Sozialkasse des Berliner Baugewerbes,
Lückstraße 72/73, 10317 Berlin**

und dem(n) im Anhang aufgeführten Betrieb(en) wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Vereinbarung wird ausschließlich mit dem(n) im Anhang aufgeführten Betrieb(en) und hinsichtlich des dort genannten Datenaustauschprogramms unter Einhaltung der aktuellen Bedingungen für den elektronischen Datenaustausch der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes getroffen. Eine Erweiterung auf im Anhang zur Vereinbarung nicht aufgeführte Betriebe oder dort nicht genannte Programme bedarf einer Erweiterung beziehungsweise Änderung der Vereinbarung vor der ersten monatlichen Meldung und Erstattung. Dem mit dem Anhang schriftlich mitgeteilten Wunsch der Erweiterung um einen Betrieb gilt als vereinbart, wenn die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes (im folgenden Sozialkasse) dem nicht unverzüglich widerspricht.
2. Der Betrieb übersendet monatlich die Melde- und Erstattungsdaten, gekennzeichnet mit der Betriebskontonummer, sowie für Datenträger einen Datenträgerbegleitschein an die Sozialkasse. Fehlerhafte Daten, das heißt beschädigte Datenträger und Daten, die nicht den Bestimmungen der Sozialkasse zum Datenaustausch entsprechen, berechtigen die Sozialkasse, die Daten zurückzuweisen. In diesen Fällen sind die Meldungen und Erstattungen auf den von der Sozialkasse zur Verfügung zu stellenden Formularen vorzunehmen beziehungsweise zu beantragen.
3. Die Sozialkasse stellt monatlich die sich aus der Verarbeitung der letzten Meldung ergebenden Vortragsdaten (z.B. Urlaubsansprüche und Urlaubsgewährungen) für jeden Arbeitnehmer des Betriebes zur Verfügung

- als Datei
und/oder
 auf einem Formular
(bitte gewünschtes Medium ankreuzen).

4. Der Betrieb ist verpflichtet, vor dem Einlesen oder dem Versand von Datenträgern diese auf Virenbefall zu prüfen. Haftungsansprüche gegen die Sozialkasse werden ausgeschlossen.
5. Der Datenaustausch ersetzt die monatlichen Meldeformulare, soweit die entsprechenden Datensätze übermittelt werden.
6. Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Soweit diese Vereinbarung mit einem Serviceunternehmen getroffen wird, jedoch frühestens mit dem Vorliegen einer entsprechenden Ermächtigung des Betriebes.
7. Die Vereinbarung kann mit der Frist von einem Monat zum Monatsende von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden.

Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

Datum/Serviceunternehmen
(Firmenstempel und Unterschrift)

1. Ausfertigung für den Betrieb
2. Ausfertigung für das Serviceunternehmen
3. Ausfertigung für die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes



Anhang

zur Vereinbarung über die Durchführung des monatlichen Melde- und Erstattungsverfahrens im Wege des Datenaustausches nach den Bestimmungen des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe

Vorgenannte Vereinbarung gilt für folgende(n) Betrieb(e):

_____	Betrieb	_____
Betriebskontonummer	Anschrift	_____

_____	Betrieb	_____
Betriebskontonummer	Anschrift	_____

_____	Betrieb	_____
Betriebskontonummer	Anschrift	_____

_____	Betrieb	_____
Betriebskontonummer	Anschrift	_____

_____	Betrieb	_____
Betriebskontonummer	Anschrift	_____

_____	Betrieb	_____
Betriebskontonummer	Anschrift	_____

Vorgenannte Vereinbarung gilt für folgendes Datenaustauschprogramm (bitte Software-Hersteller angeben):

Übermittlung der Daten durch Eurodata GmbH & Co. KG, Saarbrücken

Datum / Serviceunternehmen
(Firmenstempel und Unterschrift)

1. Ausfertigung für den Betrieb
2. Ausfertigung für das Serviceunternehmen
3. Ausfertigung für die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes



Ermächtigung/Auftrag

Betriebskontonummer
(der ZVK-Bau und der Sozial-
kasse des Berliner Baugewerbes)

Herr/Frau/Firma:

Straße:

Ort:

Telefon:

Telefax:

Email:

ist für mein/unser Unternehmen als Steuerberater(in)/Steuerbevollmächtigte(r), Buchführungshilfe, Lohnabrechnungsunternehmen (Rechenzentrum), EDV-Dienstleister (im folgenden Serviceunternehmen), tätig und führt in diesem Zusammenhang u. a. die Lohnabrechnungen durch.

Die

**Sozialkasse des Berliner Baugewerbes,
Lückstraße 72/73, 10317 Berlin,**

wird hiermit ermächtigt und beauftragt, dem obengenannten Serviceunternehmen mit befreiender Wirkung sämtliche Unterlagen zur Durchführung des Sozialkassenverfahrens, sofern möglich per maschinenlesbaren Datenträger oder durch Datenfernübertragung, gemäß den Bestimmungen des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe für die von meinem/unserem Unternehmen gemeldeten Arbeitnehmer zu übersenden.

Das Serviceunternehmen wird ermächtigt, die gemäß den tarifvertraglichen Bestimmungen abzugebenden Meldungen und bestehende Ansprüche auf Erstattungen, sofern möglich per maschinenlesbaren Datenträger oder durch Datenfernübertragung, vorzunehmen beziehungsweise für mich/uns zu beantragen. Das Serviceunternehmen wird des weiteren ermächtigt, zusammen mit vorgenannten Daten, Daten, die nach den tarifvertraglichen Bestimmungen für die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG, ZVK-Bau, bestimmt sind, der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes zwecks Weiterleitung an die ZVK-Bau zur Verfügung zu stellen.

Für die Übermittlung von Daten durch maschinenlesbaren Datenträger oder Datenfernübertragung gelten die Bedingungen für den elektronischen Datenaustausch der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes.

Die vorstehende Erklärung kann nur schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt die Übersendung gemäß dem vorgenannten Tarifvertrag vorbehaltlich einer anderweitigen Beauftragung/Ermächtigung direkt an mein/unser Unternehmen.

Datum/ Firma

(Firmenstempel und Unterschrift)

1. Ausfertigung für den Betrieb
2. Ausfertigung für das Serviceunternehmen
3. Ausfertigung für die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes